

Senkung des Rechnungszins 2012 – Betrifft mich das? Was hat das mit meiner Altersvorsorge zu tun?

Die Fakten.

Zum 1. Januar 2012 wird der sogenannte Rechnungszins um ein halbes Prozent von 2,25 auf 1,75 Prozent gesenkt. Das hat Auswirkungen auf verschiedene Versicherungsprodukte. Besonders betroffen sind Versicherungen zur privaten Altersvorsorge.

Wenn Sie außer der gesetzlichen Rente noch keine zusätzliche Altersvorsorge haben oder darüber nachgedacht haben, einen weiteren Vertrag abzuschließen, dann sollten Sie sich dieser Frage stellen: Lohnt es sich, noch 2011 eine Rentenversicherung abzuschließen?

Die Fallstricke.

Wenn Sie im Jahr 2011 einen Vertrag zur Altersvorsorge abschließen, sichern Sie sich zunächst mal den höheren Rechnungszins von 2,25 Prozent für Ihre gezahlten Beiträge.

Aber Achtung: Oft gelten für Zahlungen, die durch Zuzahlungen, dynamische Anpassungen oder Fördergelder – wie z.B.

Riester-Zulagen – andere Spielregeln. Je nach Anbieter kommt für solche Einzahlungen der zukünftige Rechnungszins zum Tragen. Das Ziel, sich den aktuellen höheren Zins zu sichern, würde dann zumindest teilweise verfehlt.

Unser Beispiel zeigt Ihnen die möglichen Auswirkungen auf die Garantien.

Der Rat.

Wenn Sie sich dazu entschließen, noch 2011 einen Altersvorsorgevertrag abzuschließen, dann lassen Sie sich genau beraten. Nicht nur der Rechnungszins ist wichtig: Achten Sie auch darauf, welche Regelungen für Beitragsdynamik, Zuzahlungen und Wiederinkraftsetzung getroffen sind.

Um bei der Wahl des passenden Vertrages Fallstricke zu umgehen, hilft nur ein Blick ins Kleingedruckte. Und die Hilfe eines versierten Beraters.

Fallbeispiel Rürup-Rente:

Selbstständiger, zahlt monatlich 100 Euro und durchschnittlich 5.000 Euro Zuzahlung im Jahr in seinen Vertrag ein.

Kosten (vereinfachte Annahmen):

- 1.440 Euro Abschlusskosten (4 Prozent), die in den ersten fünf Jahren mit den Beiträgen verrechnet werden (288 Euro/Jahr)
- 110 Euro Verwaltungskosten/Jahr

Laufzeit:

- 30 Jahre

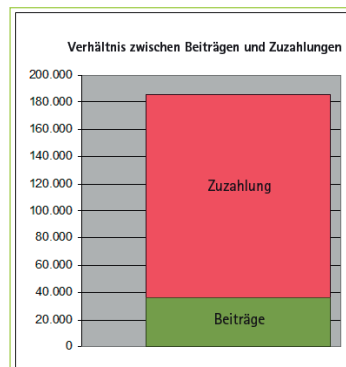


Abb. 1: Die Beitragssumme beträgt insgesamt 186.000 Euro. Rund 80 Prozent davon entfallen auf Zuzahlungen.

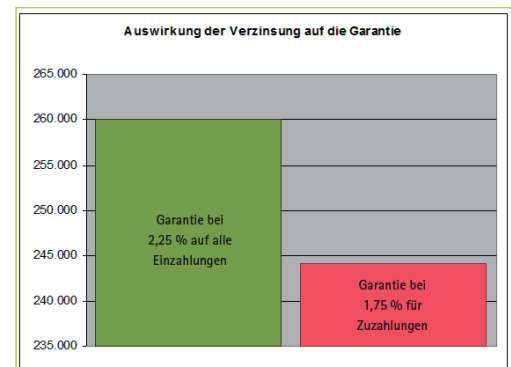


Abb. 2: Werden sowohl Beiträge als auch Zuzahlungen mit dem Rechnungszins von 2,25 Prozent verzinst, ergibt sich in unserem Beispiel ein Garantiekapital von rund 260.064 Euro. Wird auf die Zuzahlungen aber der Rechnungszins von 1,75 Prozent angewendet, so ergibt sich ein geringeres Garantiekapital von nur rund 244.174 Euro.

Fallstricke auf dem Weg zu 2,25 Prozent So schützen Sie sich vor Fehlern bei der Rechnungszinsberatung

Ihr Kunde plant, noch 2011 einen Altersvorsorgevertrag abzuschließen, um sich den Rechnungszins von 2,25 Prozent zu sichern? Dann sind Sie jetzt am Zug: Mit fb-xpert finden Sie das richtige Produkt für den Kunden.

Achten Sie in Ihrer Beratung darauf, welche Regelungen das empfohlene Produkt für Zuzahlungen, dynamische Anpassungen oder Fördergelder – wie z.B. Riester-Zulagen – und bei Wiederinkraftsetzungen vorsieht. Je nach Anbieter kommt für solche Einzahlungen nämlich der zukünftige Rechnungszins zum Tragen. Der Kundenwunsch, sich den aktuellen Rechnungszins

zu sichern, würde dann zumindest teilweise verfehlt.

Unsere Beispiele zeigen Ihnen, wie deutlich sich die Wahl des Vertrages für Ihren Kunden auswirken kann.

Auch Produkte, die für Zuzahlungen etc. keine Regelung in ihren AVB getroffen haben, können sich als ungünstig erweisen. Denn damit kann der Versicherer nachträglich die Regelung anwenden, die für ihn am günstigsten ist.

Hinweis:

Bitte beachten Sie: Wir zeigen Ihnen in fb-xpert die unterschiedlichen Regelungen auf. Dies ist keine qualitative Aussage. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass der Rechnungszins mit den Jahren wieder angehoben wird. In dem Fall wäre für Ihren Kunden eine Regelung, dass der dann gültige Rechnungszins zugrunde gelegt wird, eine bessere Alternative. Für welchen Kunden welche Regelung tendenziell günstiger ist, ist immer eine Einzelfallbetrachtung und hängt von vielen Faktoren ab. U.a. auch von der Risikobereitschaft des Kunden. – Ist ihm der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach?

Fallbeispiel Riester-Rente:

Familie, 2 Kinder (beide geboren nach 2008),

Konstantes Einkommen:

- 30.000 Euro

Eigener Sparbeitrag:

- 37,17 Euro/monatlich

Zulagen:

- 754 Euro/jährlich (154 Euro Grundzulage und 2 x 300 Euro Kinderzulage pro Jahr)

Kosten (vereinfachte Annahmen):

- 1.440 Euro Abschlusskosten, die in den ersten fünf Jahren mit den Beiträgen verrechnet werden (288 Euro/Jahr)
- 110 Euro Verwaltungskosten/Jahr

Laufzeit:

- 30 Jahre

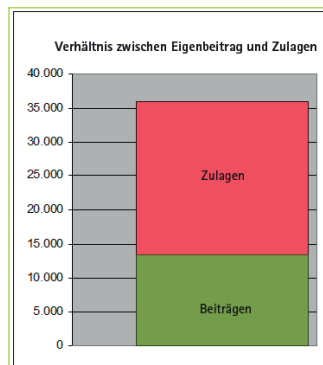


Abb. 3: Die Beitragssumme beträgt insgesamt rund 36.000 Euro. Circa zwei Drittel davon entfallen auf Zulagen.

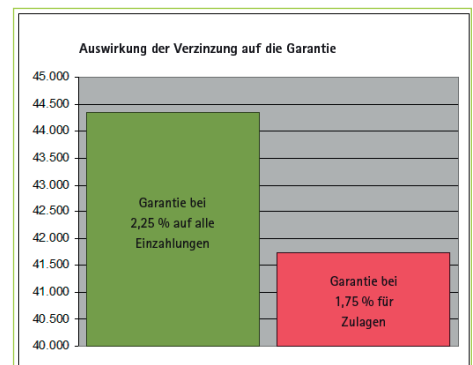


Abb. 4: Werden sowohl Beiträge als auch Zulagen mit dem Rechnungszins von 2,25 Prozent verzinst, ergibt sich in unserem Beispiel ein Garantiekapital von rund 44.341 Euro. Wird auf die Zulagen aber der Rechnungszins von 1,75 Prozent angewendet, so ergibt sich ein geringeres Garantiekapital von nur rund 41.744 Euro.

Selbst diese komplexe Beratungssituation können Sie in fb-xpert kompetent abbilden und Ihre Empfehlung untermauern. Unter dem Beratungsabschnitt „Tarifanforderungen“ finden Sie unter „Garantie“ die ent-

sprechenden Auswahlmöglichkeiten. Damit können Sie sicherstellen, dass Sie Ihre Empfehlungsliste die Produkte enthält, die über die gewünschten Regelungen verfügen.

Garantie der Rechnungsgrundlagen

Die bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins etc.) gelten auch bei:

- Zuzahlungen
- Dynamikanpassungen
- Wiederinkraftsetzung bei Beitragsfreistellung